Antrag

beschlossen von der 199. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg
am 12. November 2026

Echte Inklusion im Bildungssystem ermöglichen, Bildung ist ein Recht von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen

Österreich hat sich mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2008 sowie dem Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022-2030 verpflichtet, allen Kindern und Jugendlichen – unabhängig von ihren Erfordernissen – eine gleichberechtigte Chance auf gemeinsames Lernen zu ermöglichen. Die Umsetzung ist derzeit aber noch unbefriedigend. Aktuell haben ca. 30.000 Schüler:innen einen sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) – davon besuchen etwas weniger als die Hälfte Sonderschulen. Auch die Zuteilung des SPF zeigt Herausforderungen, wie den überproportionale Anteil an Schüler:innen mit anderen Erstsprachen als Deutsch. Es bestehen signifikante Unterschiede zwischen den Bundesländern im Hinblick auf Geschlecht, Bearbeitungsdauer, Altersverteilung bei Erstbescheiden, festgestellten Behinderungsformen, herangezogenen Diagnosen sowie bei Lehrplänen und Schulformen. (Quelle „Evaluierung der Vergabepraxis des sonderpädagogischen Förderbedarfs (SPF) in Österreich“ Abschlussbericht, September 2023). Inklusive Bildungsangebote sind uneinheitlich, oftmals wenig durchlässig und mitunter fehlen notwendige Ressourcen. Daher sind Zugänglichkeit und Vertrauen zu stärken.

Inklusion bedeutet daher umfassende Reformen – mehr finanzielle Mittel, gezielte Weiterbildungen und Coachings, Aufbau von Kompetenzzentren sowie verstärkte Bewusstseinsbildung und geteilte Verantwortung. Spezifische sozio-ökonomische Rahmenbedingungen von Bildungseinrichtungen sind besonders zu berücksichtigen. Als wesentliches Element sollen ausgleichende Maßnahmen im Unterricht sowie bei Prüfungen breiter und nachvollziehbarer Anwendung finden. Da gerade für Familien mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Ferienzeiten oft eine große Herausforderung sind, braucht es auch hier passende Förder- und Unterstützungsangebote.

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, die Bildungseinrichtungen – angefangen von der Elementarbildung bis hin zur Hochschule – so zu gestalten, dass junge Menschen mit Behinderung ihren individuell besten Bildungsweg gehen und auf die verlässliche Unterstützung von Lehrenden sowie von begleitendem

Unterstützungspersonal zählen können. Denn Bildung ist die Grundlage für eine erfolgreiche Zukunft und Türöffner für gerechte Teilhabemöglichkeiten.

Die 199. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Vorarlberg fordert daher die Bundesregierung auf, folgende Forderungen umzusetzen:

- **Recht auf individuelle Förderung durch gesetzliche Verankerung:** Alle Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sollen einen einklagbaren Rechtsanspruch auf maßgeschneiderte Bildungsmaßnahmen und Unterstützung (z. B. durch Schul- und Lernassistenz, spezifische Fördermaßnahmen, ausgleichende Maßnahmen oa) erhalten – unabhängig von regionalen oder finanziellen Einschränkungen durch föderale Strukturen.

- **Elementarbildung für jedes Kind ein gutes Fundament**: Jedes Kind mit Behinderung soll eine Chance auf einen Platz in der Elementarbildung haben und damit Zugang zu individueller Förderung und Unterstützung erhalten, um die Basis für den weiteren Bildungsweg zu legen. Ausreichende inklusive Basisqualifikationen sollen über alle Ausbildungswege der Elementarpädagogik hinweg sichergestellt werden.

- **Treffsichere Schulentwicklung**: Basierend auf den individuellen Erfordernissen sowie den Voraussetzungen am Schulstandort soll die nötige Ausstattung (personelle Ressourcen, räumliche Ausstattung etc.) getroffen werden. Inklusive Förderkonzepte sollen in multiprofessionellen Schulteams effektiv umgesetzt und Kooperationen gezielt weiterentwickelt werden.

- **Präventive Förderung statt Scheitern:** Professionalisierte Lehrkräfte sollen im Rahmen inklusiver Schulentwicklungskonzepte systematisch präventiv arbeiten. Bedarfsfälle für SPF sollen so reduziert und von sozio-demografischen Merkmalen entkoppelt werden. Voraussetzung dafür ist die Sicherung von hochwertigem Unterricht für alle Schüler:innen.

- **Dynamische Förderstrukturen sichern individuelle barrierefreie Lernwege:** Die Arbeiterkammer fordert, dass Förderstrukturen (inklusive Settings, Anwendung ausgleichender Maßnahmen etc.) in den Bildungsregionen vernetzt und durchlässig gestaltet werden, um so an den individuellen Erfordernissen und Potenzialen ausgerichtete, flexible, barrierefreie Lernwege zu ermöglichen.

- **Inklusive Ferien- und Freizeiterlebnisse:** Schaffung und Ausbau von inklusiven kostengünstigen Ferienangeboten sowie Ausbau von inklusiven Ganztagsschulen und Nachmittagsbetreuung.

- **Inklusive Lehrausbildung stärken:** Für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen soll österreichweit der Zugang zu einer inklusiven Lehrausbildung verbessert werden. Dafür braucht es einen gelingenden Übergang in die Lehrausbildung durch den bedarfsgerechten Ausbau und

Absicherung von Begleit- und Unterstützungsangeboten, insbesondere des NEBA-Systems. Die breitere Bekanntmachung der verlängerten Lehre soll forciert werden. Zudem sind die langfristige finanzielle Absicherung und ausreichend Plätze in der Überbetrieblichen Lehrausbildung sowie der Zugang zum Nachteilsausgleich bei der Lehrabschlussprüfung sicherzustellen.

1. **eine überörtliche Landesraumplanung für gemeinnützigen und leistbaren Wohnbau anzudenken und auf den Weg zu bringen.**

2. **Gemeinnützige Wohnbauträger von der Erklärungs- und befristeten Bebauungspflicht nach dem Grundverkehrsgesetz zu befreien und von ihnen erworbene Grundstücke für den gemeinnützigen Wohnbau dauerhaft zu sichern.**